

Vierte Sitzung.

Dienstag den 4. März, von halb 5 bis 7 Uhr Abends.

Vernehmung der Belastungszeugen.

Es wird vernommen der Geheime Sanitätsrath Dr. Brauneck, vorgeladen als Zeuge und als Sachverständiger, zunächst in seiner Eigenschaft als Zeuge. Er deponirt: „Ich war am 14. Juli 1876 bei der Vernehmung des Pastors Neureuter durch den Regierungs-Präsidenten v. Wolff zugegen; Pastor N. hat uns erklärt, auf die durch einen Mann ihm mitgetheilte Aeußerung der Kinder, es solle an der bewussten Stelle im Walde eine Kapelle erbaut werden, sei von ihm dem Manne erwidert worden, dazu gehöre viel Geld. Der gleichfalls anwesende Bürgermeister Boytt setzte dann hinzu: „„und auch die Erlaubniß der Behörde.““ Neureuter hat ferner erklärt, nicht zu wissen, wer das bezüglich der Kapelle ihm zuerst gesagt habe.“

Präs.: „Pastor N., Sie haben die Erklärung gehört! Man wird vielleicht gegen Sie behaupten, daß in Ihrer Antwort („es gehöre viel Geld zum Bau einer Kapelle“) eine Aufforderung zur Kollekte gelegen habe. — Erst später nannten Sie bezüglich des Ursprunges des Beredes über den Kapellenbau den Namen des Hubertus; woher kommt dieser Widerspruch?“

Neur.: „Als Herr von Wolff mich vernahm, war ganz Marp. in großer Aufregung; wahrscheinlich hielt ich mich nicht für verpflichtet, dem Reg.-Präsid. auf seine Fragen eine Antwort zu geben.“

Ober-Prokurator konstatirt, daß der Präsekt nach geltendem Recht, Code Napoléon, zu solcher Vernehmung befugt gewesen sei, nämlich als Präsekt.

Vertheid. B a c h e m bestreitet, daß von Wolff sich als „Präsekt des Bezirkes“ dem Pastor Neur. vorgestellt habe; er schließt daraus, daß Neur. berechtigt gewesen sei, die Antwort zu verweigern.

Präs.: „Die Sache ist aufgeklärt.“

B a c h e m: „Gewiß, doch bemerke ich, daß der Incidenz-Punkt nicht von mir, sondern vom öffentlichen Ministerium angeregt worden ist; das ist meine Legitimation zur Entgegnung.“

Ernst R e m e l é, Landgerichts-Assessor in Koblenz, früherer Untersuchungsrichter in Saarbrücken. Zeuge hat am 1. Oktober 1876 die sogenannten Wunderkinder vernommen; zwei derselben sprachen sich bestimmt